



Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Kreistages am 09. Juni 2024
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Kreistages für den Altmarkkreis Salzwedel am 09. Juni 2024 findet gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung am

Freitag, den 14. Juni 2024 um 11.30 Uhr

in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel, Sitzungsraum „Salzwedel“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Berichterstattung des Kreiswahlleiters über das anhand der Wahl Niederschriften der Gemeinden zusammengestellte endgültige Wahlergebnis für das Wahlgebiet in der Aufgliederung nach Wahlbereichen und nach Wahlbezirken einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse
3. Ermittlung des Gesamtergebnisses der Wahl und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Kreiswahlausschuss ist gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin mindestens zwei Beisitzer/Beisitzerinnen oder ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen anwesend sind.

Der Wahlausschuss fasst seine Stimmen gemäß § 10 Abs. 2 KWG LSA mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreterin den Ausschlag. Stimmberechtigt sind der Kreiswahlleiter und die anwesenden Beisitzer. Die Stellvertreter sind nur dann stimmberechtigt, wenn der Vertretungsfall eingetreten ist.

Salzwedel, den 10.06.2024

Baumann
Kreiswahlleiter